

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	28.08.2012

Ergänzende Mitteilung zu TOP 6.5

Im Rahmen der Beratungen zu der o. g. Vorlage bat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2012 um weitergehende Informationen und Klarstellungen.

Dazu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Der AC Mülheim hat im Jahr 2012 143 Mitglieder, von denen 50 Jugendliche sind, gemeldet. Damit ergibt sich ein Jugendanteil in Höhe von 35 %.

Der Kölner Athletenclub hat derzeit 90 Mitglieder von denen 16 Jugendliche sind. Von den 90 Mitgliedern sind nach Angaben des Vereins derzeit rd. 30 inaktive bzw. fördernde Mitglieder. Dies ergibt einen Jugendanteil von 18 %.

Hinsichtlich der Nachfrage zur Verhältnismäßigkeit der Mietkosten für die Räumlichkeiten ist festzustellen, dass nach Informationen des Amtes für Wirtschaftsförderung der durchschnittliche Mietpreis für Hallen im Bereich Mülheim bei 4-6 €/m² liegt. Für Büroanmietungen wären 10-13 Euro anzusetzen. Insoweit hält die Verwaltung die Konditionen für angemessen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für eine Teilnutzung der neuen Halle am Apostelgymnasium, Mietkosten in Höhe von jährlich 250.000,00 € aufgewendet werden, um 30-40 Std. pro Woche für den Vereinssport zu sichern.

Zur Klarstellung stellt die Verwaltung die Konditionen nochmals differenziert vor:

Kölner Athleten Club

Fläche	366 (396) m ²
Miete	1.908,52 €/mtl.
Nebenkosten	728,80 €/mtl. (Zuschussbedarf 528,80 €)
Anteiligen Umbaukosten	205.774,80 € (brutto)

AC Mülheim

Fläche	440 m ²
Miete	2.110,11 €/mtl.
Nebenkosten	874,47 €
Anteiligen Umbaukosten	247.377,20 € (brutto)

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Synergieeffekte, die bei der gemeinsamen Nutzung einer geeigneten Sportfläche durch die beiden kraftsporttreibenden Vereine zu erwarten sind, und der o. g. Begebenheiten befürwortet die Verwaltung die Herrichtung der beiden Hallenteile im o. g. ehemaligen Spulnhaus der Carlswerke für den laufenden Sportbetrieb. Ferner werden Synergien für andere Sportvereine gesehen, da sich die beiden Hauptmieter bereits erklärt haben, freie Kapazitäten in den Räumen anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Dazu erklärt der AC Mülheim:

„Wenn Kapazitäten frei sind, können auch andere Vereine die Halle nutzen. Bedingung ist, dass die Matten liegenbleiben können und der Nutzer sich an den Kosten beteiligt.“

Der Kölner Athletenclub erklärte:

„Wir sind einverstanden, dass auch andere Nutzer unseren Teil der Halle mitnutzen, sofern dies technisch möglich ist. Unproblematisch ist, dass andere Nutzer auch Krafttraining machen, wenn dies unter Aufsicht eines fachkundigen Trainers geschieht, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.“

Zudem planen beide Vereine ihre Sportler zusammenzuführen und so die sportlichen Leistungen gegenseitig zu steigern.

Eine weitere Vergabe des Kraftsportraumes in den Abelbauten des Sportpark Müngersdorf scheidet aus, da diese Räumlichkeiten an die AGO GmbH (Mietzins für die 242,89 m² monatlich 1093,00 € /4,50 € pro m²) vermietet sind. Die Grundidee des städtischen Krafttraums besteht bereits seit Jahrzehnten darin, eigenständig trainierenden Einzelpersonen (Individualsportler und Privatpersonen aus dem Leistungs- und Breitensport) sowie Personengruppen unter Anleitung lizenzierter Übungsleiter (Sportvereine und Mannschaften aus dem Leistungs- und Breitensport) eine Trainingsstätte für die Sportart Kraftsport zur Verfügung zu stellen. Der städtische Kraftraum unterscheidet sich dabei insbesondere hinsichtlich der Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen, der fachlichen Anleitung, der Kosten sowie der Ausstattung entscheidend von gewöhnlichen Fitnessstudios. Da aber die Verkehrssicherungspflicht nach Prüfung durch das städtische Rechtsamt nicht auf diese Personengruppen übertragen werden kann, entschied sich das Sportamt, einen Untermietvertrag mit der AGO GmbH zu schließen, der neben der Übertragung zudem die Verpflichtung enthält, den Vereinen und Einzelpersonen, die den Kraftsportraum schon jahrelang nutzen, sowie dem SC Colonia 06 e.V. und dem KTHC Stadion Rot-Weiss e.V. eine Nutzung der Mietsache in Anlehnung an die vor Abschluss des Untermietvertrags geltenden Rahmenbedingungen für die Dauer der Untermietzeit anzubieten. Darüber hinaus besteht zwischen der AGO GmbH, dem Sportamt und dem Olympiastützpunkt Rheinland eine Kooperation zur Nutzung des Kraftsportraumes.

gez. Dr. Klein